



**BMVIT - IV/ST5 (Technisches Kraftfahrwesen)**

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Dampfschiffstraße 4, 1030 Wien  
DVR 0000175  
E-Mail: Typengenehmigung@bmvit.gv.at

**GZ. BMVIT-185.503/0006-IV/ST5/2017**

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl  
(wenn möglich) an die oben angeführte E-Mail-Adresse richten.



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

Gruppe Straßenverkehr  
und Kraftfahrwesen

An  
alle Landeshauptleute  
Bundesinnung Fahrzeugtechnik  
Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH  
ZBD Verwaltung GmbH

Wien, am 27.09.2017

**Betreff: Mitteilung über erforderliche Umstellung der Begutachtungsprogramme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass mit der 34. KFG-Novelle am 1. 7. 2017 folgende Bestimmung in Kraft getreten ist: *„Die jeweils erstellten Gutachten sind samt allen Daten, die zur Gutachtenserstellung und für die Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit des Gutachtens erforderlich sind, automationsunterstützt online an die Begutachtungsplakettendatenbank zu übermitteln und werden in dieser gespeichert.“*

Zur Umsetzung dieser Bestimmung ist eine Softwareänderung sowohl der Begutachtungsplakettendatenbank als auch der Programme, die zur Gutachtenserstellung eingesetzt werden, erforderlich. Da die technische Umsetzung zum 1. 7. 2017 nicht abgeschlossen werden konnte, sind nach wie vor Programmversionen im Einsatz, die der Gesetzeslage nicht entsprechen. Mittlerweile sind die aktuellen, der o. a. Bestimmung entsprechenden, Programmversionen aller Hersteller vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie approbiert und müssen für die gesetzeskonforme Erstellung und Übermittlung der Gutachten eingesetzt werden. Die verfügbaren, approbierten Programmversionen sind:

**Vecos 7.0**

**EBV7.0 und EBV7.1**

Diese Versionen sollten umgehend zum Einsatz kommen. Jedenfalls müssen die ermächtigten Stellen bis zum 2. 11. 2017 auf eine dieser Programmversionen umstellen, da ab dem 3. 11. 2017 die Übermittlung von Gutachten in die Begutachtungsplakettendatenbank auch technisch nicht mehr möglich sein wird. Das bmvit empfiehlt, gleich auf eine webbasierte Programmversion (Vecos 7.0 oder EBV7.1) umzustellen, da dadurch in Zukunft Softwareupdates zentral und ohne Aufwand für die ermächtigten Stellen durchgeführt werden können.

Es wird ersucht, alle zur wiederkehrenden Begutachtung ermächtigten Stellen zu informieren.

**Für den Bundesminister:**

Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Forsthuber

**Ihr(e) Sachbearbeiter/in:**

Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Forsthuber

Tel.: +43 (1) 71162 65 5716

Fax: +431 71162 65 65716

E-Mail: [friedrich.forsthuber@bmvit.gv.at](mailto:friedrich.forsthuber@bmvit.gv.at)